

Klarheit im BOS-Funk

Fachnormenausschuss gibt neue Fahrzeugbezeichnungen heraus – Einheitliche Nennung soll den digitalen Funkverkehr erleichtern – Neue feuerwehrtechnische Beladung sowie löschtechnische Einrichtungen für Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge

(Hilfeleistungs-)

Löschgruppenfahrzeuge

Der Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) hat im November 2010 neue Norm-Entwürfe für (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeuge und Löschgruppenfahrzeuge



Das bisherige HLF 20/16 erhält nunmehr die Bezeichnung HLF 20.

ge veröffentlicht. Gegenüber dem bisherigen (H)LF 10/6 nach DIN 14530-5 und (H)LF 20/16 nach DIN 14530-11 sollen die künftigen Fahrzeuge über höhere zulässige Fahrzeugmassen und überarbeitete feuerwehrtechnische Beladung sowie löschtechnische Einrichtungen verfügen. Zweifellos die gravierendsten Änderungen sind jedoch bei den Bezeichnungen dieser Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen. Ursache dafür ist die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung muss vorgenommen werden, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird nämlich der Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte angezeigt. Das

Digitalfunksystem macht es erforderlich, dass jedes digitale Endgerät eine eigene Adresse besitzt und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dazu ist eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes erforderlich.

Aus diesem Grund wird es künftig nur noch Einzelnormen und keine Normen mehr geben, die mehrere Feuerwehrfahrzeugtypen – wie das zum Teil bisher der Fall war – beschreiben. Entfallen wird bei den Normbezeichnungen für die Löschfahrzeuge auch die Teilziffer zur Kennzeichnung der Größe des Löschwassertanks. Aus dem (H)LF 10/6 nach DIN 14530-5 wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5 und ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26 entstehen. Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 nach DIN 14530-11 und das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 nach DIN 14530-27 sollen das bisherige (H)LF 20/16 ersetzen.

Über diese fahrzeugspezifischen Normen hinaus werden weiterhin in DIN EN 1846 (Teil 1 bis 3) und Entwurf DIN 14502-2 die allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge festgelegt. Anforderungen zur Lackierung und Beklebung sind ausschließlich in DIN 14502-3 „Farbgebung und besondere Kennzeichnung von Feuerwehrfahrzeugen“ zu finden. In den einzelnen Fahrzeugnormen selbst sind damit

(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeuge

Fahrzeugtyp	Zulässige Gesamtmasse	Fassungsvermögen des Löschwassertanks
LF 10	12.000 kg	1.200 l
HLF 10	12.000 kg	1.000 l
LF 20	14.500 kg	2.000 l
HLF 20	15.000 kg	1.600 l

künftig diesbezüglich keine Hinweise mehr enthalten.

LF 10 und HLF 10

Die zulässige Gesamtmasse soll beim LF 10 und HLF 10 von bisher 11.000 kg auf 12.000 kg angehoben werden. Damit können die durch die stetig steigenden Abgas- und Sicherheitsvorschriften bedingten Erhöhungen der Fahrgestellmassen kompensiert werden. Nach wie vor können diese Fahrzeuge mit Straßen- oder Allradantrieb ausgerüstet werden, wobei vorzugsweise letzteres empfohlen wird. Auch die maximalen Abmessungen von 7,30 m Länge, 2,50 m Breite und 3,30 m Höhe bleiben unverändert. Die feuerwehrtechnische Beladung besteht bei beiden Fahrzeugen künftig nur noch aus einer Standardbeladung, wobei das HLF 10 über eine zusätzliche feuerwehrtechnische Beladung für die technische Hilfeleistung, wie hydraulische Rettungsgeräte, verfügt. Aus diesem Grunde wurde die auf einem HLF 10 mitgeführte Löschwassermenge auf 1.000 l festgesetzt.

Das LF 10 verfügt dagegen über einen fest eingebauten Löschwassertank mit einem etwas größeren Fassungsvermögen von 1.200 l. Vorschläge für die Zusatzbeladung (sog. Beladung nach örtlichen Belangen) sind nun nicht mehr in den Fahrzeugnormen enthalten, sondern werden in einer eigenen Norm zusammengefasst (Entwurf DIN 14800-18, Beiblätter 1 – 13). Neu ist auch, dass LF 10 und HLF 10 über eine zweite Sprechstelle am Pumpenbedienstand verfügen sollen.

LF 20 und HLF 20

Die zulässigen Gesamtmassen wurden auch beim LF 20 und HLF 20 erhöht. Für das LF 20 beträgt die zulässige Gesamtmasse 14.500 kg und für das HLF 20 15.000 kg, wobei



Das bisherige TLF 20/40-SL erhält nun die Bezeichnung TLF 4000.

die Massenreserve drei Prozent betragen soll. Für das LF 20 sind damit 435 kg und für das HLF 20 450 kg Reserve in die zulässige Gesamtmasse einzurechnen.

Wie beim LF 10 und HLF 10 ist auch bei den größten Löschgruppenfahrzeugen als Antriebsart vorrangig Allradantrieb zu verwenden. Die Abmessungen der Fahrzeuge sind unverändert geblieben. Die Maximallänge mit aufgeprotzter Haspel beträgt damit weiterhin 8,60 m (mit maschineller Zugeinrichtung: 9,00 m), die Maximalbreite 2,50 m und die Maximalhöhe 3,30 m. In der Norm wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Verwendung von abgelasteten Fahrgestellen der 18-t-Klasse wegen der hohen Eigenmasse und der dadurch resultierenden geringeren Nutzlast abgeraten wird. Es sollen geeignetere, handelsübliche Fahrgestelle der 15/16-t-Klasse verwendet werden. Außerdem wird aus Gründen der Fahrsicherheit die Verwendung von lediglich einer (Schlauch-)Haspel empfohlen. Um den hinteren Überhangwinkel nach DIN EN 1846-2 und damit die Geländetauglichkeit des Fahrzeuges nicht einzuschränken, wird bei Geländefahrten empfohlen, die fahrbare Haspel vorher abzuprotzen. Ausschwenkbare Aufprotzvorrichtungen sind im Übrigen aus Unfallverhütungsgründen nicht zulässig. Beim LF 20 ist ein Löschwassertank mit einem Fassungsvermögen von 2.000 l zu verwenden. Für das HLF 20 ist dagegen ein kleinerer Löschwassertank mit 1.600 l vorgesehen, um wiederum die Verlastung von zusätzlichen feuerwehrtechnischen

Gerätschaften für die technische Hilfeleistung zu ermöglichen. Auch für LF 20 und HLF 20 gibt es nur noch eine Standardbeladung.

Zu diesen Norm-Entwürfen konnten bis zum 31. März 2011 Einsprüche beim Normenausschuss eingereicht werden. Nun wird sich entscheiden, welche technischen Anforderungen in den endgültigen Normen tatsächlich enthalten sein werden. Mit einer Veröffentlichung der neuen Normen ist voraussichtlich frühestens im dritten Quartal dieses Jahres zu rechnen. Erst dann können diese Fahrzeuge in Bayern anstelle der bisherigen (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeuge auch staatlich gefördert werden.

Tanklöschfahrzeuge

Bereits zum April 2011 werden die neuen Normen für die Tanklöschfahrzeuge mit den Bezeichnungen TLF 2000, TLF 3000 und TLF 4000 veröffentlicht. Auch hier werden, bedingt durch die Einführung des digitalen BOS-Funks, die Normbezeichnungen der Tanklöschfahrzeuge geändert. Im Gegensatz zu den (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen erhalten die Tanklöschfahrzeuge jedoch eine vierstellige Zahl, womit das Fassungsvermögen des im Fahrzeug fest eingebauten Löschwassertanks beschrieben wird. Alle drei Tanklöschfahrzeuge verfügen über eine Standardbeladung sowie über eine optionale Zusatzbeladung für die Waldbrandbekämpfung. Weiterhin werden für Tanklöschfahrzeuge ausschließlich nur noch Truppkabinen verwendet. Mit einer maximalen Fahrzeugmasse von

10.000 kg, einer Länge von höchstens 6,30 m, einer Breite von 2,30 m und einer Höhe 3,10 m steht den Feuerwehren nach längerer Zeit mit dem TLF 2000 wieder ein kompaktes Tanklöschfahrzeug zur Verfügung, das auch über gute Geländeeigenschaften verfügen wird. Das TLF 2000 nach DIN 14530-18 hat daher immer Allradantrieb und ist vorzugsweise mit Singlebereifung ausgestattet. Entsprechend der Namensbezeichnung verfügt der Löschwassertank über ein Fassungsvermögen von 2.000 l. Es ist somit der Nachfolger des früher genormten TLF 8/18.

Das deutlich größere TLF 3000 nach DIN 14530-22 wird das TLF 16/24-Tr ersetzen und eine maximal zulässige Fahrzeugmasse von 14.000 kg aufweisen. Die maximalen Abmessungen des Fahrzeuges bleiben unverändert und weisen eine Länge von 7,50 m, eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 3,30 m auf. Als Antriebsart kommt Allradantrieb zum Einsatz. Eine Singlebereifung wird empfohlen. Der Löschwassertank erhöht sich von 2.400 l auf 3.000 l.

Das nunmehr größte genormte Tanklöschfahrzeug wird die Bezeichnung TLF 4000 führen und das TLF 20/40 sowie auch das TLF 20/40-SL ersetzen. Neben einem Löschwassertank mit 4.000 l führt dieses Fahrzeug zusätzlich einen 500 l Schaummittelstank mit. Die Abmessungen des TLF 4000 nach DIN 14530-21 ändern sich zu den beiden

Tanklöschfahrzeuge

Fahrzeugtyp	Zulässige Gesamtmasse	Fassungsvermögen des Löschwassertanks
TLF 2000	10.000 kg	2.000 l
TLF 3000	14.000 kg	3.000 l
TLF 4000	18.000 kg	4.000 l

Vorgängermodellen nicht (Länge: 8,00 m, Breite: 2,50 m, Höhe: 3,30 m bzw. 3,50 m). Als Antrieb kann neben dem Allradantrieb auch Straßenantrieb zum Einsatz kommen. Auf dem Fahrzeugdach ist ein Schaum-Wasserwerfer zu installieren. Wird dieses Fahrzeug zusätzlich noch mit einer Pulverlöscheinrichtung ausgestattet, so führt es dann die Bezeichnung PTLF 4000. □

Werkfotos: IVECO Magirus (1), Lentner (1).